

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1940/2019/2

5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 171 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Antrag auf Resolution zum Klimanotstand			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	171I2014-2020	Erstelldatum	29.06.2020	
Verfasser	Müller, Thomas	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	14.07.2020	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	21.07.2020	Ö

Anlagen:	1. Sachantrag Nr.171I2014-2020; Antrag: Resolution zum Klimanotstand (Halbauer / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2. Resolution zum Klimanotstand - Klima Bündnis
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. ... (*wird in der Sitzung festgelegt*)
2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in	Zierl, Dr. / Die PARTEI / Bruck mit Z	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Umweltbeirat	Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		hoch	
Umweltauswirkungen		mittel	
Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 02.07.2019 ging der beigelegte Sachantrag Nr. 171 von Hr. Halbauer (s. Anlage 1) ein, wonach die Ausrufung des Klimanotstands und die Verabschiedung folgender Resolution beantragt wird:

Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

1. erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
3. berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen. Es werden diejenigen Lösungen bevorzugt, die möglichst stark den Klima-, Umwelt- und Artenschutz berücksichtigen und den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen. Hierzu sollen für sämtliche Beschlussvorlagen die besten Möglichkeiten für Klima-, Umwelt- und Artenschutz dargestellt und anhand der bestmöglichen Lösung bewertet werden.
4. fordert den Oberbürgermeister auf, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten und daraus Konsequenzen ziehen.
5. fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, den Konstanzer, Münchner und Fürstenfeldbrucker Vorbild zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Landkreis, Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.
6. fordert auch die städtischen Beteiligungsgesellschaften auf, das oben genannte Verfahren anzuwenden und sich verstärkt mit den Möglichkeiten dem Klimaschutz auseinanderzusetzen. Dem Stadtrat wird dazu vor Jahresende Bericht erstattet.

Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass der durch den Mensch verursachte Klimawandel schneller voran schreite als je zuvor. Irreversible Folgen in der Region sowie weltweit seien zu erwarten. Bisherige Maßnahmen, selbstgesetzte Verpflichtungen und Klimaschutzziele seien seitens Hr. Halbauer als nicht ausreichend einzuschätzen. Darüber hinaus solle ein politisches Signal an die relevanten Entscheidungsträger gegeben werden.

In der 36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau am 12.11.2019 wurde bereits eine Beschlussvorlage (Vorlage-Nr. 1940/2019; Erstelldatum 16.10.2019) ausgereicht. Dieser Tagesordnungspunkt wurde jedoch aus Zeitgründen nicht behandelt. In der Zwischenzeit hat sich die Sachlage etwas weiterentwickelt.

Der Stadtjugendrat Fürstenfeldbruck und der Umweltbeirat Fürstenfeldbruck haben am 18.11.2019 ein gemeinsames Positionspapier „Mehr Klimaschutz in Fürstenfeldbruck“ veröffentlicht, welches in einer der folgenden Sitzungen behandelt wird. Darin werden Maßnahmen und Forderungen benannt. Diese umfassen eine Vielzahl an konkreten Punkten. Die Ausrufung eines Klimanotstands ist jedoch nicht aufgeführt.

Für die 39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau am 24.03.2020 wurde eine aktualisierte Beschlussvorlage (Vorlage-Nr. 1940/2019/1; Erstellungsdatum 06.03.2020) ausgereicht. Die Sitzung wurde kurzfristig aufgrund Corona abgesagt. In der Zwischenzeit hat sich die Sachlage erneut weiterentwickelt. Die Vorlage-Nr. 1940/2019/1 wurde daher erneut aktualisiert.

Die Gruppierung Fridays For Future Fürstenfeldbruck hat am 13.03.2020 ein eigenes Positionspapier eingereicht. Es ist geplant, dieses zusammen mit dem Positionspapier von SJR und UB in einer der folgenden Sitzungen zu behandeln. Das Positionspapier von Fridays For Future umfasst ebenfalls eine Vielzahl an konkreten Punkten. Die Ausrufung eines Klimanotstands wird jedoch ebenfalls nicht aufgeführt. Als zentrale Forderung wird im Positionspapier die Zielsetzung formuliert, bis spätestens zum Jahr 2035 in der Stadt und dem Landkreis Fürstenfeldbruck Netto-Null Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Mit dem Sachantrag Nr. 193 "Antrag auf Klimaneutralität bis 2035" von Frau Dr. Zielr ist am 28.05.2020 ein Antrag auf einen Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 eingegangen. Dieser Sachantrag wird aufgrund der thematischen Nähe zur zentralen Forderung von Fridays For Future Fürstenfeldbruck zusammen mit den beiden eingereichten Positionspapieren in einer der folgenden Sitzungen behandelt.

Stellungnahme der Verwaltung

Status Quo:

Der Klimaschutz in der Stadt Fürstenfeldbruck ist bereits gut aufgestellt und in den unterschiedlichsten Bereichen aktiv. Dazu gehören unter anderem, dass

- die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck Mitglied im Klimabündnis e.V. ist. Ziel des Klimabündnisses ist die Reduktion der CO₂-Emissionen alle fünf Jahre um 10 %. Für die Umsetzung dieses Ziels wurde ein Energienutzungsplan (ENP) für das gesamte Stadtgebiet Fürstenfeldbruck erarbeitet. Der Energienutzungsplan beinhaltet Strategien bezüglich Energieeinsparung, der Energieeffizienzsteigerung sowie dem Ausbau erneuerbarer und regionaler Energien. Mit dem Energienutzungsplan (Endfassung: 29.03.2011) wurde das Energiepotenzial im Stadtgebiet erfasst und optimale Energienutzungsmöglichkeiten identifiziert.
- Die Stadt gehört zudem seit dem 04.05.2010 dem „Konvent der Bürgermeister“ an, einem Netzwerk von Kommunen, die noch mehr für den Klimaschutz leisten möchten als vorgegeben. Die Stadt Fürstenfeldbruck hat sich am 27.03.2012 im Rahmen des Konvents der Bürgermeister das Ziel gesetzt, bis 2020 ihre CO₂-Emissionen um 35 % relativ zu 2005 zu reduzieren. Dazu wurde der „Aktionsplan für nachhaltige Energie“ (SEAP) erarbeitet, der vorgibt, wie die Stadt dieses Ziel erreichen und umsetzen will.

Um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen ist noch ein ambitionierteres Handeln von Seiten der Stadt erforderlich:

- „Zwischen 2010 und 2015 stiegen, vor allem bedingt durch den Zuwachs der Bevölkerung und Beschäftigten im Landkreis, die absoluten CO₂-Emissionen um +4,7% auf knapp 1,5 Mio. Tonnen Kohlendioxid (t CO₂). Die spezifischen CO₂-Emissionen blieben mit 6,9 Tonnen Kohlendioxid je Einwohner (t CO₂/EW) auf dem Niveau des Jahres 2010“, heißt es in der Energie- und CO₂-Bilanz des Landkreises Fürstentfeldbruck und 14 seiner Kommunen vom 22. März 2018.
- Weiter bilanziert der o.g. Bericht zur CO₂-Bilanz des Landkreises Fürstentfeldbruck, dass die CO₂-Emissionen „um mindestens weitere -40% je Einwohner reduziert werden“ müssten, um die ehrenden Ziele des Landkreises überhaupt noch erreichen zu können.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen folgende Punkte gegen die Ausrufung des Klimanotstands:

- Der Klimawandel kann nicht alleine von der Stadt Fürstentfeldbruck eingedämmt werden. Für den Schutz des Klimas ist ein Zusammenwirken der internationalen Staatengemeinschaft unabdingbar. Die Stadt Fürstentfeldbruck kann dabei lediglich anteilig einen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz leisten.
- Darüber hinaus ist abzuwägen, welche Auswirkungen das Ausrufen des Klimanotstands für die Stadt Fürstentfeldbruck mit sich bringt. Den Klimanotstand zu erklären, hat zunächst keine Verbindlichkeit. Erst mit konkreten Maßnahmen entfaltet sich eine Wirkung.
- Mögliche negative Auswirkungen auf die Verwaltung könnten eine Vielzahl an Anträgen und Initiativen im Klimaschutzbereich sein, die durch den Klimanotstand inspiriert werden, die jedoch ohne zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen eventuell nicht zu bewerkstelligen sind.
- Weiterhin könnte der Klimanotstand ohne die Ableitung von konkreten Maßnahmen in der weiteren Zukunft bleiben und somit lediglich als ein Lippenbekenntnis fungieren.
- Mit dem Positionspapier „Mehr Klimaschutz in Fürstentfeldbruck“ hat der Stadtjugendrat Fürstentfeldbruck und der Umweltbeirat Fürstentfeldbruck ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht, das konkrete Maßnahmen und Forderungen benennt, aber keine Ausrufung des Klimanotstands fordert.
- Fridays For Future Fürstentfeldbruck hat ein Positionspapier veröffentlicht, das ebenfalls konkrete Maßnahmen und Forderungen benennt, aber ebenso keine Ausrufung des Klimanotstands fordert.

Für die Ausrufung des Klimanotstands sprechen folgende Aspekte:

- Mit dem Ausrufen des Klimanotstands würde die Stadt Fürstentfeldbruck anerkennen, dass der menschengemachte Klimawandel eines der Probleme des 21. Jahrhunderts ist.
- Die Stadt würde damit eine Selbstverpflichtung eingehen. Diese Selbstverpflichtung könnte beinhalten, dass möglichst alle politischen Entscheidungen (Notstand!) so getroffen werden, dass künftige Vorhaben klimaschützend oder klimaneutral getroffen werden.

- Es könnte sich eine positive Kraft entwickeln, die dazu führt, dass mehr für einen aktiven Klimaschutz (konkrete Maßnahmen) getan wird – seitens des einzelnen Bürgers, der Unternehmen, der Politik als auch der Verwaltung.
- Die Stadt könnte durch das Ausrufen des Klimanotstands eine Vorbildfunktion für einen aktiven städtischen Klimaschutz in der Region übernehmen.
- Darüber hinaus kann die Stadt sich medial positiv positionieren und dadurch möglicherweise mehr Bürger für einen aktiven Klimaschutz erreichen und motivieren.
- Die Bundesregierung als auch die EU können mit Nachdruck dazu aufgefordert werden sich dafür einzusetzen, dass gesetzliche Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen und langfristigen Schutz des Klimas geschaffen werden. Dies ist als politisches Signal zu verstehen, dass über die Grenzen der Kommune hinausgeht.

Empfehlung

Die Ausrufung des Klimanotstands hat keine unmittelbare Wirkung, kann jedoch neue Kräfte für einen aktiven städtischen Klimaschutz freisetzen. Der Klimanotstand dient primär als politisches Signal, um den Klimawandel als eines der aktuell dringlichsten Probleme anzuerkennen und daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten. Die Stadt kann daher dem Klimaschutz bei allen Entscheidungen die getroffen werden eine noch zentralere Rolle zukommen lassen. Das Ausrufen des Klimanotstands könnte die Bestrebungen für einen aktiven Klimaschutz in der Stadt deutlich bestärken.

Das Ausrufen des Klimanotstands könnte jedoch auch dazu führen, dass vermehrte Anträge und Initiativen die aktuell verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen übersteigen und in Folge konkrete Maßnahmen blockiert werden. Die Umsetzung eben solcher konkreter Maßnahmen fordern auch Stadtjugendrat und Umweltbeirat in ihrem gemeinsamen Positionspapier sowie die Gruppierung Fridays For Future in ihrem Positionspapier, jedoch keine Ausrufung des Klimanotstands.

Insgesamt wird festgestellt, dass seitens der Verwaltung aus fachlicher Sicht keine eindeutige Empfehlung bezüglich der Frage, ob die Ausrufung des Klimanotstands gegeben werden kann. Es handelt sich letztendlich um eine politische Grundsatzentscheidung, ob ein politisches Signal gesendet werden soll, das über die räumlichen Grenzen bzw. über den unmittelbaren Einflussbereich der Stadt Fürstenfeldbruck hinausgeht.

Daher wird nunmehr seitens der Verwaltung keine Empfehlung, für oder gegen den Sachantrag zu stimmen, ausgesprochen und vorgeschlagen, diese Entscheidung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Resolution

In der Resolution befinden sich einige Punkte die aus Sicht der Verwaltung noch einer genaueren Ausarbeitung bedürfen, so unter anderem:

Zu Punkt 4) Es wird eine jährliche Berichterstattung über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen seitens des Antragstellers gefordert.

Dagegen spricht, dass bereits eine Berichterstattung im zwei bzw. ausführlicher im vier jährigem Rhythmus erfolgt. Dieser Turnus ist ausreichend, um Veränderungen wie CO2 Emissionsreduzierung zu erfassen und Maßnahmen dementsprechend anzupassen. Eine jährliche Berichterstattung bedeutet somit einen höheren Aufwand und einen geringen Mehrwert.

Zu Punkt 6) Die städtischen Beteiligungsgesellschaften werden dazu aufgefordert, sich verstärkt mit dem Thema Klimaschutz auseinander zu setzen und eine Prüfung von Klima, Umwelt- und Artenschutzaspekten bei jeder Entscheidungsfindung vorzunehmen.

Hier kommt es auf die Strukturen der städtischen Beteiligungsgesellschaften an. Bei den Stadtwerken, der VHS und der Kunsthaus GmbH hat die Stadt direkten Einfluss und kann das vorgeschlagene Vorgehen, das Umfassende einbeziehen von Klima, Umwelt- und Artenschutzaspekten bei jeder Entscheidungsfindung, direkt umsetzen. Bei der Industha und der Sparkasse kann lediglich dazu angeregt werden, das genannte Verfahren im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu prüfen.

Darüber hinaus fehlen in der im Sachantrag eingereichten Resolution im Vergleich zur beigefügten Resolution des Klimabündnisses, in dem die Stadt Fürstenfeldbruck Mitglied ist (siehe Anlage 2), einzelne Aspekte, die in einer Resolution zum Klimanotstand möglicherweise Berücksichtigung finden sollten wie:

- Einbezug aller sozialen Gruppen (soziale Aspekte),
- Bürgerbeteiligung und –information,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Umstrukturierung des Haushalts zugunsten von dringenden Klimaschutzmaßnahmen.

Für den Fall, dass sich der Stadtrat für die Ausrufung des Klimanotstands aussprechen sollte kommt nunmehr die Verwaltung nach nochmaliger Betrachtung zu der Einschätzung, dass die vorliegende Resolution aus dem Sachantrag dennoch als geeignete Grundlage dienen kann, da diese eine Berücksichtigung der oben genannten Aspekte ermöglicht.

Daher wird nunmehr empfohlen, auf eine eigens von der Verwaltung ausgearbeitete Resolution zu verzichten und stattdessen die begrenzten Arbeitskapazitäten der Verwaltung auf die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zu fokussieren.